



A.Zl. 120-2

Röthis, 17.07.2018
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit der westliche Teil der Gemeindestraße „Schützenstraße“ im Bereich der Hausnummer 1 bis 10 in der Zeit von **Montag, dem 23.07.2018 bis einschließlich Freitag, dem 28.07.2018** für den gesamten Verkehr gesperrt. Der Bauträger stellt bestmöglich sicher, dass ein Teilbereich (ca. 3 Meter Breite) der Straße bzw. der Kreuzung für den Berufs- und Werksverkehr freigehalten bleiben.

Diese Verordnung ist vom Bauherr Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen. Der beauftragte Bauherr ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.



Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Die Vizebürgermeisterin:


Renate Stadelmann

Kopie ergeht per Mail an:

Hilti & Jehle GmbH, Mario Neubauer (mail: mario.neubauer@hilti-jehle.at)
ÖPNV, Martin Schreiber (martin.schreiber@stadtwerke-feldkirch.at)
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme
Bauhof Röthis

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 23.7.18 bis 28.07.18

Röthis, am